

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 79.

Freitag den 19. März.

1852.

Landtag.

Zweite Kammer. (35. öffentliche Sitzung den 17. März.)
Es werden zwei ständische Schriften verlesen und genehmigt, betreffend: a) den Gesetzentwurf wegen Aufhebung des Gesetzes über die Wahlen der Gemeindevertreter und b) die Brandcassenbeiträge.

Herr Vicepräsident v. Eriegern erstattet hierauf im Auftrage der ersten Deputation einen kurzen nachträglichen Bericht über § 20 des Gesetzentwurfs, die Erwerbung und den Verlust des Unterthanenrechts betreffend.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung war die Beantwortung der Interpellation des Herrn Abg. Georgi, die Vorlage über die Verhältnisse und die Gestaltung des deutschen Zoll- und Handelsvereins betreffend, seitens des Herrn Finanzministers. Wir geben in Nachstehendem den Wortlaut dieser Beantwortung:

Herr Staatsminister Behr: „Herr Präsident! Der geehrte Abg. Georgi hat am 2. d. Mon. in öffentlicher Sitzung der zweiten Kammer die Staatsregierung in Bezug auf die Zollangelegenheit durch zwei Fragen interpellirt, deren vorläufiger, von dem damals anwesenden Herrn Staatsminister der auswärtigen Angelegenheiten sofort bewirkter Beantwortung ich gegenwärtig noch Folgendes hinzuzufügen habe. Die beiden ersten dieser Fragen, deren Beantwortung der Natur der Sache nach zu verbinden sein wird, lauten wie folgt:

„Hat die Regierung die Absicht, die in dem allerhöchsten Decret vom 7. April 1851 zugesicherte Vorlage über die Verhältnisse und die Gestaltung des deutschen Zoll- und Handelsvereins noch an den gegenwärtigen Landtag zu bringen? und wenn nicht: von welchen Gründen wird sie hierbei geleitet?“

Hierauf ist Folgendes zu erwidern: Das allerhöchste Decret vom 7. April 1851, auf welches der geehrte Herr Interpellant Bezug nimmt, besagt ausdrücklich, daß die Grundsätze, von denen die Staatsregierung für Regelung der deutschen Zoll- und Handelsgesetzgebung im Allgemeinen auszugehen gehabt habe, in der bereits der Öffentlichkeit übergebenen Denkschrift vom 1. Januar 1851 sich ausführlich dargelegt finden, noch besonders aber an die Ständeversammlung gelangen würden „seiner Zeit, bei Gelegenheit der über die Verhältnisse und die Gestaltung des deutschen Zoll- und Handelsvereins beabsichtigten Vorlage.“ So sind die Worte des allerhöchsten Decrets. Daß nun eine solche Vorlage zur Zeit, d. h. bis zu dem gegenwärtigen Augenblicke, bis zu einem Augenblicke, wo die Conferenzen zu Wien noch nicht beendet und die zu Berlin noch nicht begonnen sind, auch noch nicht habe bearbeitet werden können, dürfte auf der Hand liegen, denn es sind ja eben noch die alten Verhältnisse vorhanden, es hat ja eben eine Verabredung über eine andere Gestaltung noch gar nicht stattgefunden. Gelangt nun eine solche Vorlage, von der es allerdings zweifelhaft sein muß, ob sie noch an den gegenwärtigen oder erst an einen künftigen, vielleicht außerordentlichen Landtag gebracht werden könne, was notwendig von dem Fortgange und dem Erfolge jener Verhandlungen selbst abhängig ist, an den gegenwärtigen Landtag noch nicht, so werden die Gründe, von welchen die Regierung hierbei geleitet sein wird, genau dieselben sein, welche der geehrte Herr Interpellant selbst für seine Interpellation angeführt hat, daß es sich nämlich hier um eine Frage handelt, von deren mehr oder minder glücklicher Lösung das Wohl des Landes in vielfacher Beziehung abhängig ist.

Denn es kann ja doch fürwahr keinem Zweifel unterliegen, daß jene glückliche Lösung und das davon abhängige Wohl des Landes gerade am leichtesten und am schwersten gefährdet werden könnten durch eine vorzeitige öffentliche Besprechung dieses Gegenstandes. Niemand wird insoweit diese Vorsicht tadeln können, sie ist anderwärts viel weiter gegangen. Hat übrigens der geehrte Herr Interpellant bei dieser Gelegenheit auch berührt, daß auch diejenige Vorlage noch nicht an die Kammer gelangt sei, welche früher bei allen Landtagen an die Kammern gekommen, um die verfassungsmäßige Genehmigung der in Bezug auf die Zoll- und Handelsgesetzgebung inzwischen erlassenen Verordnungen zu beanspruchen, so muß ich in dieser Beziehung doch erwähnen, daß ich bereits früher, vor Einbringung der Interpellation, selbst Gelegenheit gehabt habe, den Herrn Interpellanten von dem Bereittliegen dieser Vorlage zu unterrichten. In der That, einer bereits völlig gekannten Vergangenheit und einer noch gänzlich unentschleierten Zukunft gegenüber, schien es nicht gerade geboten, diese Vorlage zu beschleunigen. Sie ist indes infolge jener Bemerkung sofort zum Abgang gebracht worden und befindet sich gegenwärtig bereits gedruckt in Ihren Händen. Die dritte Frage des Herrn Interpellanten lautet wie folgt:

„Welchen Gang beabsichtigt die Regierung angesichts des Ablaufes der Verträge den Kammern gegenüber in dieser Angelegenheit einzuschlagen?“

Auf diese Frage vermag ich keine andere, aber auch keine klarere und bestimmtere Antwort zu geben, als: die Regierung wird streng den verfassungsmäßigen Gang einhalten. Sie wird deshalb die Ergebnisse jener Verhandlungen den Kammern seiner Zeit, d. h. noch vor der Ratification, zur Erklärung vorlegen. Eine noch frühere ständische Verhandlung über diesen Gegenstand ist in der Verfassung nirgends geboten. Die Regierung hält sie aus den bereits angeführten Gründen für gefährlich und darum auch für bedenklich. Sie wird deshalb in jedem Falle davon absehen, und sie hofft, daß nicht bloß die sachverständigen Wähler, sondern ganz insbesondere auch der Herren Stände eigene Ueberzeugung, der sie doch verfassungsmäßig nur allein Folge zu geben haben, aus sehr nahe liegenden Gründen damit übereinstimmen werden. Schließlich kann ich nicht unerwähnt lassen, daß inmittelfast auch die Einladung der königl. preuß. Regierung zu den Zoll-Conferenzen in Berlin für den 14. künftigen Monats hier eingegangen ist.

Hauptgegenstand der Tagesordnung ist die fortgesetzte Berathung der Abtheilung F des ordentlichen Staatsbedarfs, das Militärdepartement betreffend. Es wird zur Berathung und Beschlussfassung der einzelnen Positionen vorschritten.

Die Positionen 39, 40, 41, 42, 43 u. 44 werden mit kleiner Abminderung bewilligt und die weitere Berathung für die nächste Sitzung ausgesetzt.

Versicherungswesen.

Seitdem man in Sachsen sich die Cassen fremder Versicherungsgesellschaften füllen sieht und ihnen freien Spielraum zur Ausübung ihres nicht selten verderblichen Spieles läßt, kann es nicht fehlen, daß sich auch einzelne zu den bessern gehörige ausländische Gesellschaften, um in Deutschland festen Fuß zu fassen, Mittel bedienem, um das leichtgläubige Publikum zu täuschen. Bisher waren dergleichen fahrende Gesellschaften nur belgische und französische Vieh-